# Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Bremen

Nr. 2	13. Februar 2020		
Herausgeber: Redaktion:	Universität Bremen - Der Rektor, Bibl Referat 01-Rektoratsangelegenheiter		
"Gesundheitsko	ung für den Weiterbildungskurs m. Zerti ommunikation" Bremen vom 22. Januar 2020	ifikatsabschluss Seite	25
"Maßnahmen d	ung für den Weiterbildungskurs m. Zerti er Gesundheitsförderung und Präventid Bremen vom 22. Januar 2020		29
für das Studium	ung im Bereich der wissenschaftlichen n einzelner Module m. Modulzertifikat in Bremen vom 22. Januar 2020	•	33
"Basiswissen 7	ung für den Weiterbildungskurs m. Zerti Fechnische Informatik" Bremen vom 15. Januar 2020	ifikatsabschluss Seite	37
m. Zertifikatsab	fische Prüfungsordnung für den Weiterb schluss "Basiswissen Technische Infor Bremen vom 15. Januar 2020		41
"Basiswissen M	ung für den Weiterbildungskurs m. Zerti Medieninformatik" Bremen vom 15. Januar 2020	ifikatsabschluss Seite	45
"Basiswissen F	ung für den Weiterbildungskurs m. Zerti Praktische Informatik" Bremen vom 15. Januar 2020	ifikatsabschluss Seite	49
"Basiswissen 7	ung für den Weiterbildungskurs m. Zerti Theoretische Informatik" Bremen vom 15. Januar 2020	ifikatsabschluss Seite	53

Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs m. Zertifikatsabschluss "Basiswissen Medieninformatik" der Universität Bremen vom 15. Januar 2020	Seite	57
Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs m. Zertifikatsabschluss "Basiswissen Praktische Informatik" der Universität Bremen vom 15. Januar 2020	Seite	61
Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs m. Zertifikatsabschluss "Basiswissen Theoretische Informatik" der Universität Bremen vom 15. Januar 2020	Seite	65
Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs m. Zertifikatsabschluss "Gesundheitskommunikation" der Universität Bremen vom 22. Januar 2020	Seite	69
Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs m. Zertifikatsabschluss "Gesundheitsförderung und Prävention" der Universität Bremen vom 22. Januar 2020	Seite	73
Angebotsspezifische Prüfungsordnung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung für das Studium einzelner Module m. Modulzertifikat im Fachbereich 11 der Universität Bremen vom 22. Januar 2020	Seite	77

## Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss "Basiswissen Praktische Informatik" an der Universität Bremen

Vom 15. Januar 2020

Der Fachbereichsrat 3 (Mathematik/Informatik) hat auf seiner Sitzung am 15. Januar 2020 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBI. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBI. S. 71), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese angebotsspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB) der Universität Bremen vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

#### Veranstalter

Der Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss "Basiswissen Praktische Informatik" (Kurztitel: Weiterbildungskurs "Basiswissen Praktische Informatik") an der Universität Bremen wird vom Fachbereich 3 in Kooperation mit der der Akademie für Weiterbildung durchgeführt.

§ 2

#### Studienumfang und Abschlussgrad

- (1) Der Weiterbildungskurs "Basiswissen Praktische Informatik " dauert in der Regel zwei Semester und wird berufsbegleitend studiert.
- (2) Der Weiterbildungskurs "Basiswissen Praktische Informatik" umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module im Umfang von 15 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Kurses wird ein Zertifikat der Universität Bremen erworben.

§ 3

### Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Der Weiterbildungskurs "Basiswissen Praktische Informatik" wird gemäß § 2 Absatz 4 AT WB studiert.
- (2) Die Anlage 1 stellt den Studienverlauf dar, die Anlage 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.
- (4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module werden mindestens einmal pro Durchgang angeboten.
- (6) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(7) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt.

§ 4

# Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
- (2) Das erneute Angebot an Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.
- (3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.
- (4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB und/oder E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

§ 5

#### **Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

#### Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 7

#### Geltungsbereich und Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. April 2020 in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab Sommersemester 2020 erstmals im Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss "Basiswissen Praktische Informatik" ihr Studium aufnehmen.
- (2) Die Teilnahme am Weiterbildungskurs "Basiswissen Praktische Informatik" ist entgeltpflichtig. Das Entgelt wird von der Universität Bremen auf Vorschlag der Akademie für Weiterbildung für jeden Durchgang neu festgelegt. Im Übrigen gilt die Entgeltordnung für Veranstaltungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung der Universität Bremen
  in der jeweils geltenden Fassung.

Genehmigt, Bremen, 4. Februar 2020

Der Rektor der Universität Bremen

#### Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufsplan Weiterbildungskurs "Basiswissen Praktische Informatik"

Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anlage 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

# Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Weiterbildungskurs "Basiswissen Praktische Informatik"

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar.

Zeitraum	Modultitel	СР	Modultyp (P/WP/W)	
1. Semester	Praktische Informatik 1: Imperative Programmierung und Objektorientierung	9	Р	
2. Semester	Praktische Informatik 2: Algorithmen und Datenstrukturen	6	P	

CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul

# Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

KZiffer	Modultitel,	Modultitel,	СР	Modultyp	MP/TP/KP	Aufteilung CP	PL/SL
	deutsch	englisch		P/WP/W		bei TP	(Anzahl)
BA-	Praktische Informatik 1:	Practical	9	Р	MP		PL: 1
700.01	Imperative Programmie-	Computer					SL: 0
	rung und Objektorientie-	Science 1					
	rung						
BA-	Praktische Informatik 2:	Practical	6	Р	MP		PL: 1
700.02	Algorithmen und Daten-	Computer					SL: 0
	strukturen	Science 2					

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Anlage 3: - entfällt -